

Konditionen Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Knecht reisen an Anwendung für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugtickets, Mietwagen, Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Mit Ihrer telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Anmeldung unterbreiten Sie Knecht reisen ein Angebot. An Ihre Anmeldung sind Sie während fünf Arbeitstagen gebunden. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihres Angebotes zustande (z.B. indem wir Ihnen die Bestätigung zukommen lassen). Meldet der Anmelder weitere Reisetilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

1.2 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus diesem Prospekt «Südamerika 11/12» Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. (Preisänderungen s. Ziff. 5).

1.3 Anzahlung

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist folgende Anzahlung zu leisten: 30% des Auftragswertes. In Ausnahmefällen, z.B. Weihnachten, Neujahr oder bei bestimmten Veranstaltungen kann die Anzahlung auch höher sein. Dies wird Ihnen anlässlich der Buchung mitgeteilt.

1.4 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. In Ausnahmefällen kann von dieser Frist abgewichen werden und die Schlusszahlung kann durch restriktiver gehandhabt werden. Bei der Reservation werden diese Bedingungen mitgeteilt.

1.5 Kurzfristige Buchungen

Bei kurzfristigen Buchungen, das heisst 30 Tage oder weniger vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis anlässlich der Buchung zu bezahlen. Erfolgt die Buchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

1.6 Reservations-, Bearbeitungsgebühren, Umbuchungsgebühren

Für Buchungen von «Rund Landarrangements» (ohne internationalen Flug ab/bis Schweiz aus dem Knecht reisen an Angebot) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag.

Für das Ausstellen von Inland- und Regionalflugtickets erheben wir eine Gebühr von CHF 40.- pro Ticket.

Bei Tickets für Veranstaltungen werden CHF 30.- pro Ticket in Rechnung gestellt.

Für Reservationen von Hotel-, Bus-/Zugpässen sowie Fahrten wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 30.- pro gebuchte Leistung in Rechnung gestellt.

Wir verkaufen keine Hotel-, Bus-/Zugpässe und Veranstaltungen ohne Hotelreservation.

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilungen berechnen wir CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag.

Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Beratungs-, Reservations-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren usw. in Rechnung stellen.

1.7 Verspätete Zahlungen

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

2. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1. Allgemeines

Wenn Sie die Reise annullieren oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilungen berechnen wir CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag.

Erfolgt die Änderung oder Umbuchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

2.2. Annullationskosten

Sagen Sie die Reise weniger als 45 Tage vor Reisebeginn ab oder wollen Sie Änderungen oder Umbuchungen in dieser Frist vornehmen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (CHF 60 pro Person/max. CHF 120 pro Auftrag) die nachfolgenden Annullationskosten vom gesamten Reisepreis erhoben.

2.2.1. Normale Annullationskosten
45 – 31 Tage vor Reisebeginn: 25%
30 – 15 Tage vor Reisebeginn: 50%
14 – 8 Tage vor Reisebeginn: 75%
7 – 0 Tage vor Reisebeginn, no-show: 100%

2.2.2. Verschärfte Annullationskosten
Für Annullierungen, Änderungen oder Umbuchungen nachfolgender Arrangements gelten die entsprechenden verschärften Kosten.
Rundreisen ab/bis Schweiz, Kreuzfahrten, Campervans Ar-

gentinien und Chile, Traumstrassen (Mietwagenprogramme), Intrepid Travel, Amazonas Lodges und Kreuzfahrten, Pantanal Werbes, Wanderreisen Peru/Ecuador/Galapagos und Südliche Anden, Programme Valdes, Irupe Lode und Tour, Höhepunkte Gruppenreisen, Gletschertour, Chile Kreuzfahrten, Puyuhui, Traumhotels in Chile, Argentinien und Brasilien, Explora Produkte, Peru für Genieser, Inka Trail, Gruppenreise Ecuador, Kreuzfahrten Galapagos Inseln, Gruppenreise Venezuela, Buchungen über Weihnachten, Neujahr, Ostern und nationale Feiertage (im Zielgebiet)

Bis 60 Tage vor Reisebeginn: 40%
59 – 30 Tage vor Reisebeginn: 60%
29 – 16 Tage vor Reisebeginn: 75%
15 – 0 Tage vor Reisebeginn, no-show: 100%

2.2.3. Internationale Flüge

Bearbeitungsgebühren vor Ticketausstellung: CHF 60.- pro Ticket, max. CHF 120.- pro Auftrag.
Annullationsgebühren nach Ticketausstellung: CHF 200.- pro Ticket, zusätzlich der offiziellen Gebühr der Airline.

2.2.4. Nationale und regionale Flüge

Bei einer Annullierung oder Umbuchung, berechnen wir Bearbeitungsgebühren von CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag, zusätzlich der offiziellen Gebühr der Airline.

Beachten Sie zu 2.2.3 und 2.2.4, dass erst mit der Ticketausstellung der Vertrag mit Knecht reisen und der Flugesellschaft zustande kommt. Änderungen seitens der Flugesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.

2.2.5 Massgebend zur Berechnung des Annullations-/Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

3. Annullations- und Assistancekostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullations- und Assistancekostenversicherung der ELVIA Reiseversicherungen. Bei allen nachfolgend aufgeführten Beispielen richten sich die Versicherungsleistungen ausschliesslich nach den Versicherungsbedingungen/Police der ELVIA Reiseversicherungen.

3.1. Internationale- und Nationale Flüge

Knecht reisen empfiehlt Ihnen für Aufträge, welche nur die Bestellung von Flugscheinen beinhalten eine Nullflug-Annullations- und Assistanceversicherung der ELVIA für CHF 25.- bzw. 2.5% vom Ticketpreis bei nicht rückertattbaren Flugscheinen.

3.2. Landleistungen

Für Aufträge, welche nur Landleistungen oder Flüge und Landleistungen beinhalten, offeriert die ELVIA eine Annullationskosten- und Assistanceversicherung für CHF 75.-. Beinhaltet Ihre Reise die unter 2.2.2. aufgeführten Leistungen mit verschärften Annullationskosten, muss eine Zusatzversicherung mit höherer Deckung abgeschlossen werden. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Jahresversicherung für bis CHF 25'000.- Annullationskosten: CHF 105.- Einzelperson, CHF 179.- Familie oder bis CHF 50'000.- Annullationskosten: CHF 215.- Einzelperson, CHF 330.- Familie.

3.3. Mietwagen/Camper/Motorräder

Wer bei Knecht reisen an einen Mietwagen, Camper, ein Motorhome oder Motorrad mietet, kann eine Selbstbehaltenschlussversicherung der ELVIA Reiseversicherungen abschliessen. Diese versteht sich als Zusatzversicherung für Mietfahrzeuge. Im Schadenfall erstattet die ELVIA einem vom Vermieter belasteten Selbstbehalt zurück. Voraussetzung für die Entschädigung ist ein durch eine andere Versicherung gedecktes Ereignis und ein daraus resultierender Selbstbehalt (für die Voraussetzungen und Leistungen der ELVIA ist ausschliesslich die Versicherungspolice der ELVIA Reiseversicherungen massgebend). Es muss die maximale Versicherungsdeckung des Vermieters abgeschlossen werden, um die ELVIA-Versicherung abschliessen zu können.
Kosten pro Miettag:
a) Mietwagen/Motorräder CHF 8.-
b) Camper/Motorhome CHF 12.-
Maximaldeckung: Selbstbehalt bis CHF 10'000.-. Versicherungsdeckung bis max. 92 Miettage.

4. Einreiseformalitäten

Für Schweizer Bürger siehe Seite 2. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Einreisebestimmungen oft kurzfristig ändern. Der Reisende ist selber für das rechtzeitige Einholen der Visa und anderer Reispapiere wie Pässe usw. verantwortlich. Muss die Reise aufgrund fehlender Pässe, Visa usw. abgesagt werden, so kommen die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 zur Anwendung. Die Visakosten gehen zu Lasten der Reisetilnehmer. Sie haben bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen wie im Pass verzeichnet anzugeben. Werden nicht die im Pass verzeichneten Namen oder eine andere Schreibweise angegeben, muss mit einer erneuten Ausstellung der Flugscheine oder einer Einreiseverweigerung gerechnet werden. Die Kosten der erneuten Flugscheinausstellung (die von der Flugesellschaft i.d.R. als Annullierung mit neuem Vertragsabschluss angesehen wird) sowie diejenigen einer allfälligen Einreiseverweigerung (Rückreisepässe usw.) gehen zu Ihren Lasten. Gleichfalls weist Sie Knecht reisen an ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

5. Programm- und Preisänderungen

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderung.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben auf Grund:
a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)

b) neu eingeführter oder erhöhter Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Lande- und Sicherheitsgebühren etc.)
c) von Wechselkursänderungen oder
d) staatlich verfügter Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) Erhöhen sich diese Kosten, so können diese an Sie weitergegeben werden. Allfällige Preiserhöhungen teilen wir Ihnen bis 30 Tage vor Reisebeginn mit. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Knecht reisen an behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Knecht reisen an bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie eine neue Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

6. Reiseabbruch durch Knecht reisen an

6.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei einigen von Knecht reisen an angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausbeschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Knecht reisen an die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

6.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

6.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt).

Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktritt nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

8. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten.

Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter oder unsere Lokalvertretung bei der Organisation Ihrer Rückreise. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseassistenzversicherung der ELVIA Reiseversicherungen.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Knecht reisen an Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

9.2 Die Knecht reisen an Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger werden bemüht sein, innert der Ihrer Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Ihrer Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der entsprechenden Instanz schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

9.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Knecht reisen an geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich an Knecht reisen an unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Knecht reisen an Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

9.4 Wenn Sie die Bedingungen gemäss Ziffer 9.1 - 9.3 nicht einhalten, so verlieren Sie sämtliche Rechte, insbesondere das Recht auf Preiserminderung, Schadenersatz und allenfalls Genugtuung.

10. Haftung von Knecht reisen an

10.1 Haftung

Knecht reisen an vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Knecht reisen an Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt).

10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

10.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages oder Haftungsausschlüsse, so kann sich Knecht reisen an auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2 Haftungsausschlüsse

Knecht reisen an haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Knecht reisen an, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Knecht reisen an ausgeschlossen.

10.2.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

a) Pauschalreisen: Bei ändern als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden), die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Knecht reisen an auf maximal den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.
b) Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt.
c) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.2.4 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, usw.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschaden usw. wird ausgeschlossen.

10.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogrammes können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Knecht reisen an organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen organisiert werden und die Reiseleitung oder die örtliche Knecht reisen an Vertretung diese lediglich vermittelt hat, ist Knecht reisen an nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen. In diesen Fällen schliessen Sie die Verträge direkt mit den Unternehmen vor Ort ab.

10.4 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Flug- und Fahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseplanung kann es zu Verspätungen der Transportmittel kommen oder die Einreisekontrollen verzögern sich. Bitte planen Sie bei Ihrer Rückreise auch allfällige Flugverspätungen und verzögerte Einreisekontrollen ein und sehen am Rückreisestop und allenfalls am Folgetag keine Verpflichtungen vor, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

12. Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

13. Ombudsmann

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Knecht reisen an sollte der unabhängige Ombudsmann der Schweizer Reisebranche angerufen werden. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Knecht reisen an eine faire ausgewogene Einigung an. Das Verfahren vom Ombudsmann ist in einem Reglement geregelt, das Sie über Knecht reisen an oder direkt beim Ombudsmann erhalten können.

Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Eitelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich.

14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Knecht reisen an ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Knecht reisen an wird der ausschliessliche Gerichtsstand Aarau, Schweiz vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Aarau einklagen.